

Kontaktbeschränkungen im Saarland

Folgende Regeln gelten ab dem 16. Dezember bis voraussichtlich 10. Januar



Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt oder den familiären Bezugskreis (insgesamt max. 5 Personen) zu beschränken, Kinder bis 14 sind davon ausgenommen.



Vom **24. bis zum 26. Dezember** sollen zum eigenen Haushalt zusätzlich maximal 4 Personen aus dem engsten Familienkreis zuzüglich Kinder bis 14 Jahre hinzukommen können. Um auch Alleinstehenden die Möglichkeit zu geben mit Familien mitzufeiern, darf statt eines Familienmitgliedes eine andere Person hinzukommen. Das bedeutet: 4 Personen aus dem familiären Bezugskreis oder 3 Personen aus dem familiären Bezugskreis plus eine weitere Person. Insgesamt aber nur **4 Personen zusätzlich zum Hausstand**.



Beispiele für **Weihnachten**:

- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn, Partnerin und das gemeinsame fünfjährige Kind (1 Haushalt)
- Alleinstehende Person (1 Haushalt) + befreundetes Paar (1 Haushalt)
- Lebensgemeinschaft (1 Haushalt) + ihr Sohn mit Partner (1 Haushalt) + seine Tochter (1 Haushalt) + sein Bruder (1 Haushalt)
- Eltern (1 Haushalt) + Tochter und Partner (1 Haushalt) + Sohn + weitere Person

Weiterhin gilt:

Abstand halten • Hygieneregeln beachten • Alltagsmaske tragen



Weitere Informationen unter:
www.corona.saarland.de

Landesregierung
SAARLAND